



Chur, den 14. Februar 2011

ÖFFENTLICHER APPELL AN FRAU REGIERUNGSRÄTIN JANOM STEINER: HOLEN SIE LANGZEIT-NOTHILFEEMPFÄNGER, FRAUEN, KINDER UND VERLETZLI- CHE IM KANTON GRAUBÜNDEN AUS DER NOTHILFE!

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Janom Steiner

Vier führende Organisationen der Zivilgesellschaft in der Schweiz, die sich für die Rechte von Migrantinnen und Migranten einsetzen – die Schweizerische Flüchtlingshilfe, Amnesty International, die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht und Solidarité sans frontières – starteten Anfangs Februar eine landesweite Kampagne, um auf die prekäre und unwürdige Situation von Nothilfebezügerinnen und -bezügern in der Schweiz aufmerksam zu machen. Wir haben in den letzten Monaten mehrere Nothilfezentren in der Schweiz besucht und zahlreiche Gespräche mit Direktbetroffenen geführt.

Der Vollzug der Nothilfe im Kanton Graubünden ist besonders problematisch, da er Verfassungsrechte und internationale Konventionen verletzt und gegen die Rechtsprechung des Bundesgerichts zur Nothilfe verstösst.

Amnesty International hat sich seit 2008 im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Nothilfe durch die Bündner Behörden verschiedentlich an Sie gewandt und auf verschiedene Missstände aufmerksam gemacht. Leider müssen wir heute feststellen, dass sich die Situation seither kaum verbessert hat.

Obwohl Sie uns anlässlich eines Gesprächs vom 16. März 2009 versichert haben, dass im Kanton Graubünden keine Familien in die Nothilfe kämen, wurden eine syrische Familie mit vier Kleinkindern und eine Familie aus Sri Lanka mit einem Kind nach Valzeina verlegt.

Zurzeit ist zwar keine Familie mit Kindern in Valzeina, doch dies wird sich bald ändern, denn eine der drei Frauen, die sich dort befinden, ist schwanger. Wir befürchten, dass sich der Stress und die mangelhafte Ernährung in Valzeina negativ auf ihre Schwangerschaft auswirken. Weitere verletzte Personen wie zwei alleinstehende Frauen und psychisch stark angeschlagene Personen befinden sich ebenfalls im Flüeli/Valzeina und in der Waldau/Landquart.

Während des Aufenthalts der syrischen und sri-lankischen Familie in Valzeina wurden Kinderrechte systematisch verletzt, indem die Kinder nicht kindergerecht ernährt und die syrischen Kinder durch die Ausschaffungshaft ihres Vaters von diesem getrennt wurden, und indem die älteste Tochter nicht in den Kindergarten geschickt wurde.

Kinder erhalten in Graubünden die gleiche Ration Nahrungsmittel wie Erwachsene - inklusive Kaffee. Ihre Nahrung wird nicht ihren spezifischen Bedürfnissen angepasst, wie es das Bundesgericht verlangt. Nur der pausenlose Kampf der syrischen Mutter für mehr Milch führte zu einer widerwilligen Erhöhung der Ration.

Der Kanton war nicht bereit, die Kosten für einen wöchentlichen Besuch der Familie beim Vater im Ausschaffungsgefängnis oder den Kindergartenbesuch zu übernehmen. Beides wurde von privater Seite ermöglicht und finanziert, wie zum Teil sogar Kleider und Schuhe.

Mit Bestürzung müssen wir feststellen, dass der Kanton Graubünden das in Art. 11 des UN-Sozialpakts festgeschriebene Recht auf angemessene Ernährung verletzt. Die Ernährungssituation der Bündner NothilfeempfängerInnen ist bedenklich. Die in Valzeina abgegebenen Nothilferationen im Wert von höchstens Fr. 4.50/Tag liegen unter dem vom Bundesgericht festgelegten Standard und führen zu Unterversorgung und Mangelerscheinungen, die nur durch die von der Zivilgesellschaft gespendete Zusatznahrung verhindert werden können. Von gewissen lebensnotwendigen Nahrungsmitteln erhalten die NothilfeempfängerInnen gerade einmal die Hälfte des notwendigen Tagesbedarfs.

Auch das Recht auf medizinische Versorgung wird in Graubünden systematisch verletzt. Eine Person ohne medizinische Kompetenzen bestimmt über den Zugang von NothilfeempfängerInnen zu medizinischer Versorgung. In mehreren Fällen haben nur nachhaltige Interventionen der Zivilgesellschaft dazu geführt, dass gewisse Personen schliesslich die ihnen zustehende medizinische Behandlung erhalten haben. Andere haben diese bis heute nicht erhalten.

Der Kanton Graubünden verfügt heute über mindestens elf Langzeit-NothilfeempfängerInnen, die seit mehr als drei Jahren (6 Personen) bzw. einem Jahr (5 Personen) in der Nothilfe sind und nicht ausgeschafft werden können. Deren Anzahl wird jedes Jahr grösser. Dies zeigt, dass auch die äusserst repressive Bündner Gangart an dieselben Grenzen stösst, wie in allen anderen Kantonen, die sich für eine repressive Gangart entschieden haben.

Langzeit-Nothilfe in Valzeina und Landquart und Langzeit-Eingrenzung in Valzeina verstossen gegen das verfassungsmässig garantierte Verhältnismässigkeitsprinzip. Es ist unhaltbar, dass Menschen während mehr als sechs Monaten in Valzeina isoliert, ohne Beschäftigungsprogramme desozialisiert und krank gemacht werden. Dies zerstört Biographien, führt zu keiner menschenwürdigen Lösung und zu weiteren Kosten. Die Nothilfe ist eine Sackgasse für alle.

Frau Steiner, Sie haben es, Kraft Ihres Amtes, in der Hand, diese Situation zu verändern.

Wir fordern Sie deshalb auf:

- Beenden Sie die unverhältnismässige und extreme soziale Isolation der NothilfeempfängerInnen oder begrenzen Sie diese auf höchstens ein halbes Jahr. Weisen Sie allen Betroffenen eine Unterkunft zu, von der aus beispielsweise ein Arzt und ein Lebensmittelgeschäft zu Fuss erreicht werden können.
- Verhindern Sie per sofort, dass verletzte Personen wie Frauen, Kinder, Kranke und Jugendliche von der ordentlichen Sozialhilfe für Asylsuchende ausgeschlossen werden.
- Veranlassen Sie per sofort, dass das Recht auf angemessene Ernährung respektiert und der Tagesbedarf an Eiweissen, Vitaminen und anderen Nährstoffen abgedeckt wird. Die NothilfeempfängerInnen müssen ihre Einkäufe selber tätigen oder ihren Bedarf zumindest aus einer grösseren Auswahl von Lebensmitteln auswählen können.
- Veranlassen Sie per sofort einen wöchentlichen Besuch eines weisungsbefugten Arztes im Flüeli/Valzeina und in der Waldau/Landquart.

Hochachtungsvoll



Für die Kampagnenkoalition
Denise Graf
Amnesty International

